Samtgemeinde Lathen

LANDKREIS EMSLAND

Flächennutzungsplan, 20. Änderung

SCOPING-Unterlagen zum UMWELTBERICHT gem. § 2a BauGB

Projektnummer: 219077
Datum: 2019-07-18

IPW INGENIEURPLANUNG Wallenhorst

INHALTSVERZEICHNIS

I. EINLEITUNG 4

II. SCOPING 5

III. INHALTE DES UMWELTBERICHTES ZUR FNP-ÄNDERUNG 5

A. ÜBERSICHT 5

B. UNTERSUCHUNGSRAHMEN DER ZU BEURTEILENDEN SCHUTZGÜTER 5

- *Bestand und Bewertung 6*
- *Auswirkungsprognose (Durchführung der Planung) 6*
- *Umweltrelevante Maßnahmen (Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz) 6*
- *Erhebliche Auswirkungen und deren Überwachung (Monitoring) 6*

C. STATUS-QUO-PROGNOSE (NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG) 6

D. DARSTELLUNG DER WICHTIGSTEN GEPRÜFTEN ALTERNATIVEN AUS UMWELTSICHT 6

E. DARSTELLUNG DER SCHWIERIGKEITEN BEI DER ZUSAMMENSTELLUNG DER ANGABEN 6

F. ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG 6

G. ANHANG 6

IV. 20. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES 7

V. ANLAGE 16

A. VORLÄUFIGE EINGRIFFS- UND KOMPENSATIONSERMITTLUNG 16

B. BESTANDSPLAN 17

Wallenhorst, 2019-07-18

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG

i. V. H. Böhm

Bearbeitung:

Daniel Berg, B.Eng.

Wallenhorst, 2019-07-18
Proj.-Nr.: 219077

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG
Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner
Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88
Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst
http://www.ingenieurplanung.de
Beratende Ingenieure – Ingenieurkammer Niedersachsen
Qualitätsmanagementsystem TÜV-CERT DIN EN ISO 9001-2008

I. Einleitung

Für den Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Lathen wird eine 20. Änderung erforderlich, um die Art der Flächennutzung den aktuellen planerischen Erfordernissen anzupassen. Der Änderungsbereich liegt in der Gemeinde Niederlangen an der Straße Luddenfehn.

Der derzeit rechtskräftige Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Lathen beinhaltet für den Geltungsbereich Darstellungen als Flächen für die Landwirtschaft. Geplant ist die Darstellung von gewerblichen Bauflächen als Erweiterung schon ausgewiesener gewerblicher Bauflächen.

Die vorbereitende Bauleitplanung ist hier erforderlich, um die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes zu ermöglichen. Damit wird für den Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Lathen die 20. Änderung erforderlich, um die Art der Flächennutzung den aktuellen planerischen Erfordernissen anzupassen.

Der konkrete Anlass für die 20.Flächennutzungsplanänderung ist die geplante Ausweisung von weiteren gewerblichen Bauflächen zur Erweiterung eines bestehenden Gewerbegebietes. Hier sollen insbesondere klein- und mittelständische Unternehmen angesiedelt werden, die aufgrund ihrer Betriebsstruktur und Unternehmensart ortsnah angebunden werden und damit wohnortnahe Arbeitsplätze zur Verfügung stellen können.

Des Weiteren soll für die geplante Umgehungsstraße von Niederlangen schon in diesem Planungsstadium eine Trasse als Straßenverkehrsfläche dargestellt werden, um diese Planungsabsichten schon bei dieser Flächennutzungsplanänderung zu berücksichtigen.

Ein erstes Verfahren zur Erweiterung der Gewerbefläche im Bereich Luddenfehn ist im Jahr 2007 gestartet worden, diese wurde damals jedoch nicht abgeschlossen. Da nun konkrete Ansiedlungspläne an die Gemeinde herangetragen wurden, wird das Verfahren neu aufgenommen.

Nach § 2 Abs. 4 BauGB hat die Gemeinde im Aufstellungsverfahren dem Entwurf des Bauleitplans eine Begründung beizufügen. Gesonderter Bestandteil der Begründung ist der Umweltbericht (genauere Inhalte des Umweltberichtes, sh. Anlage zu § 2 Abst. 4 und § 2a BauGB).

II. Scoping

Nach § 2 Abs.4 BauGB legt die Gemeinde fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist. Diese Festlegung des Umfangs des Umweltberichtes erfolgt gem. § 4 Abs. 1 unter Beteiligung der Behörden.
Dieses Vorgehen wird Scoping oder auch Antragskonferenz genannt.

Im Rahmen des Scopings sind die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange dazu aufgefordert, dem Planungsträger Wertelemente von besonderer Bedeutung (z.B. Schutzgebiete, Angaben zu streng oder besonders geschützten Arten, Bodendenkmale) für die weitere Bearbeitung zu nennen und ggf. vorhandenes Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich ist zu klären, ob die vorliegende Planung innerhalb des potentiellen Wirkraums von Störfallbetrieben liegt. Gleichfalls ist es Aufgabe des Scopings abzuklären, ob und in welchem Umfang Sondergutachten [z.B. schalltechnische, bodenspezifische oder faunistische Untersuchungen oder Bewertungen (bspw. nach § 44/45 BNatSchG)] oder weitere Verfahrensschritte (z.B. FFH-Verträglichkeitsvorprüfung, Artenschutzbeitrag) durchgeführt werden.

III. Inhalte des Umweltberichtes zur FNP-Änderung

A. Übersicht

Die Inhalte des Umweltberichtes nach § 2 Abs.4 und § 2a Satz 2 Nr.2 ergeben sich aus der Anlage 1 zum BauGB.

Punkte gem. Anlage zum BauGB
1 a) Inhalt und Ziele, Bedarf an Grund/Boden
1 b) Ziele des Umweltschutzes
2 a) Bestandsaufnahme
2 b) Entwicklungsprognosen
2 c) Maßnahmen: Vermeidung, Minderung, Kompensation
2 d) Planungsalternativen
2 e) Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei schweren Unfällen oder Katastrophen
3 a) Verfahren, Methodik, Schwierigkeiten
3 b) Maßnahmen zur Überwachung
3 c) Allgemein verständliche Zusammenfassung
3 d) Referenzliste der Quellen

B. Untersuchungsrahmen der zu beurteilenden Schutzgüter

Die Belange der Umwelt werden primär über die folgenden Schutzgüter erfasst:

- Tiere,
- Pflanzen,
- Fläche
- Boden,
- Wasser,
- Klima,
- Luft,
- Landschaft,
- biologische Vielfalt,

- Mensch und seine Gesundheit
- Kultur- und Sachgüter
- sowie die Wechselwirkungen der Schutzgüter
- Darüber hinaus: Schutzgebiete und -objekte sowie Natura 2000-Gebiete, ggf. spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Im Rahmen der Schutzgutuntersuchungen werden folgende Untersuchungsinhalte abgehandelt:

- Bestand und Bewertung
- Auswirkungsprognose (Durchführung der Planung)
- Umweltrelevante Maßnahmen (Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)
- Erhebliche Auswirkungen und deren Überwachung (Monitoring)

C. Status-Quo-Prognose (Nichtdurchführung der Planung)

D. Darstellung der wichtigsten geprüften Alternativen aus Umweltsicht

Im Umweltbericht werden gleichfalls die wichtigsten geprüften Alternativen beschrieben. Diese Beschreibung umfasst alternative Bebauungskonzepte.

E. Darstellung der Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Der Umweltbericht umfasst eine Darstellung der Schwierigkeiten (z.B. Kenntnislücken oder nur eingeschränkt verwertbare Daten), die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind.

F. Allgemein verständliche Zusammenfassung

Ein allgemein verständlicher Text fasst die Ergebnisse des Umweltberichtes zusammen.

G. Anhang

Der Anhang des Umweltberichtes beinhaltet die naturschutzrechtliche Eingriffs- und Kompensationsermittlung gemäß anzuwendendem Modell.

IV. 20. Änderung des Flächennutzungsplanes

Im Folgenden sind die Aspekte aufgeführt, die im Rahmen der Wirkungsprognosen berücksichtigt werden (Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen). Hinsichtlich der Bestandsdaten wird insbesondere auf vorhandene Angaben der räumlichen Gesamtplanung (z.B. Regionalplanung[1]) und auf Fachplanungen (z.B. Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU)[2], Landschaftsrahmenplan[3], Landschaftsplan[4]) zurückgegriffen. Zur Erfassung der Biotoptypen des Gebietes wird eine Kartierung mit Hilfe des Schlüssels nach V. DRACHENFELS (2016)[5] durchgeführt. Die Bewertung der vorhandenen Biotoptypen und die Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung erfolgt anhand der >Arbeitshilfe zur Ermittlung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Bauleitplanung (2013)<[6].
Sollten den Behörden spezielle Angaben und Bestandsdaten zu den folgenden Punkten vorliegen, sind diese der Kommune zur Verfügung zu stellen:

Tiere und Pflanzen (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB) / Biologische Vielfalt (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)[7] / Spezieller Artenschutz

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, Biotoptypenkartierung, Angaben der UNB (insb. Angaben zu besonders oder streng geschützten Arten), Map-Server der Niedersächsischen Umweltverwaltung

Planungsrechtlich abgesicherter Bestand gem. B-Plan 16

Für den südlichen Randbereich des hier vorliegenden Plangebietes gelten derzeitig die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 16 „Gewerbegebiet Luddenfehn – Teil II“, der seit 1999 rechtskräftig ist. Dieser setzt am westlichen Rand eine „Fläche für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses“ (Graben) fest, wobei es sich um den unten genannten Entwässerungsgraben handelt (Biotoptyp 4.13.3 – FGR). Diese Fläche erhält den Wertfaktor 3. Am östlichen Rand befindet sich eine Straßenverkehrsfläche (Wertfaktor 0). Für den größten Flächenteil des angeschnittenen B-Planes Nr. 16 wurde eine „Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“ (Anpflanzfläche) festgesetzt (Wertfaktor 2), die bislang noch nicht hergerichtet wurde.

---

1 LANDKREIS EMSLAND (2011). *Regionales Raumordnungsprogramm 2010 Landkreis Emsland*. Meppen.
2 NIEDERSÄCHSISCHE UMWELTKARTEN, Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Abgerufen am 05.07.2019 von www.umweltkarten-niedersachsen.de
3 LANDKREIS EMSLAND (2001). *Landschaftsrahmenplan Landkreis Emsland*. Meppen.
4 SAMTGEMEINDE LATHEN (1994): *Landschaftsplan*. Lathen.
5 DRACHENFELS, O. v. (2016). *Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen: unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand Juli 2016*. Hannover, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz.
6 NIEDERSÄCHSISCHER STÄDTETAG (2013). *Arbeitshilfe zur Ermittlung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Bauleitplanung, 9. völlig überarbeitete Auflage*. Hannover.
7 Der Begriff Biologische Vielfalt (Biodiversität) umfasst neben der Vielfalt der Arten auch die Genunterschiede zwischen den Organismen einer Art und die Vielzahl der Lebensräume der Arten.
Zur Operationalisierung der Biodiversität werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Rote Listen Biotoptypen und Rote Listen Pflanzen- und Tierarten [MAYER, ABS UND FISCHER 2002 sehen (in der Regel) in den Kriterien „Seltenheit“ und „Gefährdung“ die wesentlichen Kriterien für Bewertungen der Biodiversität. Dies um so mehr, da diese Kriterien schon seit längerer Zeit im Naturschutz eine wichtige Rolle spielen.],
- Streng geschützte Arten
- Faunistische Funktionsbeziehungen
- Schutzgebiete

Ergebnis der Biotoptypenerfassung (Juni 2019):

2.8.2 Rubus-/Lianengestrüpp (BRR) Wertfaktor 3

Ein Teil eines auf einem Erdwall befindlichen Brombeer-Gebüsches befindet sich innerhalb des Plangebietes.

2.10.1 Strauchhecke (HFS) Wertfaktor 3

Eine Strauchhecke aus gebietsheimischen Gehölzen wie Weide, Feldahorn, Hasel, Eiche oder Holunder.

2.10.2a Strauch-Baumhecke (HFM) Wertfaktor 3

Im südlichen Plangebietsteil befindet sich eine kleinere Ackerbrache, die von einer Strauch-Baumhecke umgeben ist. Diese setzt sich vornehmlich aus Schwarzerle und Holunder zusammen. Der BHD des Baumbestandes liegt meist zwischen 20 und 40 cm und z.T. bei ca. 60 und 80 cm. Eine einzelne Weide weist einen BHD zwischen 100 und 120 cm auf. Die Gehölze weisen zahlreiche ausgefaulte Astlöcher und weitere Höhlungen (z.B. Stammrisse/-spalten) auf.

2.10.2b Strauch-Baumhecke (HFM) Wertfaktor 3

Eine Strauch-Baumhecke, die v.a. aus Eichen, Zitterpappeln und Schwarzerlen besteht. Der BHD der Bäume reicht meist bis 30 cm, zwei Eichen weisen jedoch einen BHD von ca. 80 cm und eine Weide einen BHD von ca. 100 cm auf. Auch an diesen Gehölzen ließen sich ausgefaulte Astlöcher und weitere Höhlungen (Stammrisse/-spalten etc.) finden

2.10.2c Strauch-Baumhecke (HFM) Wertfaktor 3

Nordöstlich am Plangebietsrand stockende Strauch-Baumhecke aus Eiche, Holunder, Brombeere, Zitterpappel sowie einzelnen Birken und Schwarzerlen. Der BHD liegt meist unter 30 cm, z.T. sind jedoch Bäume mit einem BHD von ca. 60 cm vorhanden. Hier ließen sich ebenfalls kleinere Höhlungen finden.

2.12 Standortfremdes Feldgehölz / 2.11 Naturnahes Feldgehölz (HX/HN) Wertfaktor 3

Südwestlich befindet sich ein Feldgehölz aus gebietsfremden und -heimischen Baumarten und Sträuchern, das eine Reiherkolonie beinhaltet. Zu den auffindbaren Gehölzen gehören Eiche, Lärche, Fichte, Vogelbeere, Holunder, Ilex sowie Schwarz- und Grauerle. Der BHD der Bäume reicht zumeist bis 30 cm, es lassen sich jedoch mehrere Bäume mit einem BHD zwischen 30 und 60 cm sowie bis max. 100 cm (eine Weide mit großem Stammriss) finden. Die Bäume weisen zahlreiche ausgefaulte Astlöcher, z.T. alte Sprechthöhlen und mehrere Stammrisse auf. Vereinzelt ist stehendes und gekipptes Totholz vorhanden. Das Gehölz erhält den Wertfaktor 3 (gemittelter Wert aus HX und HN).

2.13.3 Baumreihe / 2.8.2 Rubusgestrüpp (HBA/BRR) Wertfaktor 3

An der östlichen Plangebietsgrenze verlaufende junge Eichenreihe (BHD ca. 10 cm), die zumeist auf einer mit Brombeeren bewachsenen Fläche stockt.

4.13.3 Nährstoffreicher Graben (FGR) Wertfaktor 3

Entlang der westlichen Plangebietsgrenze verläuft ein Entwässerungsgraben. Dieser weist stärkere Verockerungen und einen dichten Bewuchs auf, der größtenteils aus Wasser-Schwaden besteht. Die Böschung wird von einer halbruderalen Gras- und Staudenflur mit einzelnen Feuchtezeigern (z.B. Rohrglanzgras) eingenommen.

10.4 Halbruderale Gras- und Staudenflur (UH) Wertfaktor 3

Hierbei handelt es sich um eine halbruderale Gras- und Staudenflur zwischen zwei linearen Gehölzbeständen östlich des „Luddenfehnweges“.

11.1 Acker (A) Wertfaktor 1

Der Großteil des Plangebietes wird von einer intensiv genutzten Ackerfläche eingenommen, die mit Getreide bestanden war.

Im Süden befindet sich eine kleinere Ackerfläche, die von Gehölzbeständen umgeben ist und sich bis Mitte Mai als Brachfläche mit einzelnen Ablagerungen (Boden, Gartenabfälle) darstellte. Im Juni wurde diese Fläche eingeebnet, weshalb sie ebenfalls den Wertfaktor 1 erhält.

12.11.8 Sonstige Sport-, Spiel- und Freizeitanlage / 11.1 Acker (PSZ/A) Wertfaktor 1

An der nördlichen Plangebietsgrenze befindet sich ein eingezäunter Trainingsparcour („Bootcamp“). Da es sich hierbei vermutlich nur um eine temporäre Nutzung handelt (die jedoch mindestens von März bis Juni bestand) und die Fläche unversiegelt ist, wird diese ebenfalls als unversiegelte Ackerfläche eingestuft. Die Fläche wurde im März 2019 auch abends genutzt und von Scheinwerfern beleuchtet.

13.1.11 Weg / 10.4 Halbruderale Gras- und Staudenflur (OVW/UH) Wertfaktor 2

An der östlichen Plangebietsgrenze verläuft ein wenig befahrener Weg, der mit zwei betonierten Streifen befestigt ist (Wertfaktor 0). Der schmale Zwischenraum ist unversiegelt und wird von einer Trittrasenvegetation eingenommen (Wertfaktor 1). Die Randstreifen innerhalb der Wegeparzelle bestehen aus einer ca. 3 und 4 m breiten, gelegentlich gemähten halbruderalen Gras- und Staudenflur (Wertfaktor 3). Da die versiegelten Flächenteile nur einen kleineren Teil innerhalb der Wegeparzelle einnehmen, erhält diese Fläche insgesamt den Wertfaktor 2.

Angrenzende Bereiche:

Die Umgebung des Plangebietes wird zumeist von Ackerflächen eingenommen. Der westlich im Plangebiet verlaufende Graben fließt außerhalb des Plangebietes entlang der nördlichen Plangebietsgrenze und dann weiter nach Norden. Südlich des Plangebietes (im Bereich des B-Planes Nr. 16) liegt ein gewerblich genutztes Grundstück, das im westlichen Bereich eine größere grünlandartige Freifläche aufweist. Weiter südlich befinden sich weitere wohnbaulich und gewerblich genutzte Grundstücke. Die linearen Gehölzbestände entlang der östlichen Plangebietsgrenze führen sich weiter in nördliche Richtung fort.

Auswertung Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Eine Sichtung des Map-Servers der Niedersächsischen Umweltverwaltung[8] liefert folgende Ergebnisse für das Plangebiet:

- Von der Planung sind gem. den Darstellungen des Map-Servers unmittelbar keine Schutzgebiete und -objekte betroffen. Die nächstgelegenen Schutzgebiete befinden sich ca. 250 bis 500 m östlich des Plangebietes. Dabei handelt es sich um die Landschaftsschutzgebiete „Emstal“ (Kennzeichen: LSG EL 00023) und „Natura 2000 Emsauen von Salzbergen bis Papenburg“ (Kennzeichen: LSG EL 00032), die ebenfalls die weiter unten aufgeführten Natura 2000-Gebiete beinhalten. Darüber hinaus sind keine weiteren Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Geschützte Landschaftsbestandteile und Landschaftsschutzgebiete gemäß dem Map-Server im näheren oder weiteren Umfeld des Plangebietes vorhanden.
- Avifaunistisch wertvolle Bereiche für Gast- oder Brutvögel, für die Fauna wertvolle Bereiche oder Biotope mit landesweiter Bedeutung werden nicht für das Plangebiet und unmittelbar angrenzende Flächen dargestellt. Ca. 300 m östlich des Plangebietes befindet sich ein für Gastvögel wertvoller Bereich mit offener Bewertungsstufe. Weiterhin befindet sich ca. 500 m östlich ein für Brutvögel wertvoller Bereich (EU-Vogelschutzgebiet). Ein weiterer für Brutvögel wertvoller Bereich liegt ca. 650 m westlich des Plangebietes (Bewertungseinstufung: Status offen). Dort ist mit dem „Kapellenmoorgraben“ zudem ein faunistisch wertvoller Bereich ausgewiesen.

Auswertung des Landschaftsrahmenplans (LRP)

Für den Landkreis Emsland liegt ein Landschaftsrahmenplan aus dem Jahre 2001 vor. Dieser trifft in der zeichnerischen Darstellung für das hier vorliegende Plangebiet keine Aussagen (= „Raum sekundärer Planungspriorität“).

Auswertung Landschaftsplan (LP)

Für die Samtgemeinde Lathen liegt ein Landschaftsplan aus dem Jahre 1994 vor. Dieser trifft in den zeichnerischen Darstellungen folgende Aussagen, die über die aktuell verfügbaren Map-Server und die Ergebnisse der Vorortbegehung hinausgehen:

- Karte 2 „Arten und Lebensgemeinschaften – Wichtige Bereiche aus lokaler Sicht“: Das Plangebiet wird weder als „wichtiger Bereich mit großer Bedeutung“ noch als „wichtiger Bereich mit mittlerer Bedeutung“ dargestellt.
- Karte 3 „Vielfalt, Eigenart und Schönheit – Wichtige Bereiche als lokaler Sicht“: Unmittelbar nördlich des Plangebietes verläuft westlich entlang des „Luddenfehnsweges“ eine prägende Gehölzstruktur.

Auswertung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Für den Landkreis Emsland liegt ein Regionales Raumordnungsprogramm aus dem Jahre 2010 vor. In der zeichnerischen Darstellung des RROP wird das hier vorliegende Plangebiet als „Vorhandene Bebauung / Bauleitplanerisch gesicherter Bereich“ dargestellt. Weitere zeichnerische Darstellungen sind für das Plangebiet nicht getroffen.

[8] NIEDERSÄCHSISCHE UMWELTKARTEN, Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Abgerufen am 05.07.2019 von www.umweltkarten-niedersachsen.de

Besonderer Artenschutz nach § 44 BNatSchG

Die Bestimmungen des nationalen sowie internationalen Artenschutzes werden über die Paragraphen 44, 45 und 67 BNatSchG erfasst und sind als geltendes Recht unmittelbar zu berücksichtigen. Im Jahre 2019 erfolgen Kartierungen der Fledermäuse und Brutvögel, deren Ergebnisse als Grundlage der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung im weiteren Verfahren dienen.

Die Kartierung der Brutvögel ist bereits abgeschlossen. Hierbei konnten insgesamt 36 Vogelarten nachgewiesen werden, wovon 20 Arten den Status „Revierinhaber“ für die Flächen des Untersuchungsgebietes (Plangebiet und angrenzende Flächen) aufweisen. Von den 8 nachgewiesenen Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“ weisen 4 Arten den Status „Revierinhaber“ auf. Dabei handelt es sich um die Arten Graureiher, Kiebitz, Star und Waldohreule. Mit der Umsetzung der Planung gehen bei Überplanung der südlich im Plangebiet gelegenen Gehölzbestände (Feldgehölz und Strauch-Baumhecken) jeweils ein Brutrevier der Waldohreule und des Stares sowie eine Graureiher-Kolonie (5-10 Brutpaare) verloren. Ein Verlust eines weiter östlich gelegenen Kiebitz-Revieres ist aufgrund der Distanz zum Plangebiet (ca. 250-300 m) nicht zu erwarten.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung)**:**

- ⇨ Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen
- ⇨ Funktionsverlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen durch z.B. Nutzungsänderung, Lebensraumzerschneidungen oder emissionsbedingte Beeinträchtigungen wie Schadstoffe, optische sowie akustische Störreize
- ⇨ Beeinträchtigung von Schutzgebieten und -objekten (Naturschutzgesetzgebung)
- ⇨ Überplanung oder Beeinträchtigung von Arten oder Biotopen der Rote Listen
- ⇨ Überplanung oder Beeinträchtigung von streng oder besonders geschützten Arten (soweit hierzu Bestandsangaben von der UNB erbracht oder gefordert wurden)
- ⇨ Überplanung oder Beeinträchtigung von streng geschützten Arten nach BNatSchG

Fläche (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, NIBIS-Kartenserver des LBEG, Ortsbegehung

Bei dem Plangebiet handelt es sich zum größten Teil um eine unversiegelte, überwiegend landwirtschaftlich genutzte Fläche. Der östlich verlaufende Weg „Luddenfehn“ weist zumindest in geringen Teilen eine Versiegelung durch zwei betonierte Streifen auf (Spurplatten).

Boden (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, NIBIS-Kartenserver des LBEG

Die Sichtung des NIBIS®-KARTENSERVER (2019 a)[9] des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) hat ergeben, dass im Plangebiet fast ausschließlich der Bodentyp „Tiefe Vega“ vorhanden ist. Im südöstlichen Randbereich wird geringfügig ein „Mittlerer Plaggenesch unterlagert von Podsol“ angeschnitten. Die Vega ist in der Karte „Suchräume für

[9] NIBIS®-KARTENSERVER (2019 a): *Bodenkarte von Niedersachsen 1:50.000 (BK50).* - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 05.07.2019 von http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#

schutzwürdige Böden“ (NIBIS®-KARTENSERVER 2019 b)[10] des LBEG nicht verzeichnet und somit als durchschnittlich bedeutsam/schutzwürdig einzustufen. Dagegen wird der Plaggenesch als Boden mit kulturgeschichtlicher Bedeutung dargestellt. Die Bodenfruchtbarkeit (Ertragsfähigkeit) wird gemäß dem NIBIS®-KARTENSERVER (2019 c)[11] für die Vega als „gering“ und für den Plaggenesch als „mittel“ eingestuft.

Im NIBIS®-KARTENSERVER (2019 d)[12] werden für das Plangebiet und seine nähere Umgebung keine Altlastenstandorte dargestellt.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung)**:**

- ⇨ Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung
- ⇨ Funktionsverlust von Bodenbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Überplanung oder Schadstoffeintrag
- ⇨ Mobilisierung von Schadstoffen durch Inanspruchnahme belasteter Flächen (Altlasten, Deponien usw.)

Wasser (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, NIBIS-Kartenserver des LBEG, Map-Server des MU

Oberflächengewässer: Mit dem westlich verlaufenden Entwässerungsgraben befindet sich ein Oberflächengewässer innerhalb des Plangebietes.
Grundwasser: Gemäß dem NIBIS®-KARTENSERVER (2019 e)[13] lag die Grundwasser-neubildungsrate innerhalb des Plangebietes im 30-jährigen Jahresmittelwert (1981-2010) bei > 250-300 mm/a. Somit liegt im Plangebiet ein Bereich mit besonderer Bedeutung vor. Das Schutzpotenzial der grundwasserüberdeckenden Schichten wird als „gering“ angegeben (NIBIS®-KARTENSERVER 2019 f)[14], woraus eine hohe Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeinträgen resultiert.
Wasserschutzgebiete: Gemäß den Darstellungen des Map-Servers der Niedersächsischen Umweltverwaltung befindet sich das Plangebiet außerhalb von Wasserschutzgebieten.
Überschwemmungsgebiete: Innerhalb des Plangebietes sind laut Map-Server der Niedersächsischen Umweltverwaltung keine Überschwemmungsgebiets-Verordnungsflächen vorhanden. Es handelt sich jedoch um ein „Risikogebiet außerhalb von Überschwemmungsgebieten“, das im Überschwemmungsbereich bei Extrem-Hochwassern liegt.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung)**:**

- ⇨ Beeinträchtigung von Oberflächengewässern – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Verlust, Verlegung, Veränderung, Einleitung oder Schadstoffeintrag

[10] NIBIS®-KARTENSERVER (2019 b): *Suchräume für schutzwürdige Böden (BK50)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 05.07.2019 von http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#
[11] NIBIS®-KARTENSERVER (2019 c): *Bodenfruchtbarkeit (Ertragsfähigkeit)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 05.07.2019 von http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#
[12] NIBIS®-KARTENSERVER (2019 d): *Altlasten*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 05.07.2019 von http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#
[13] NIBIS®-KARTENSERVER (2019 e): *Grundwasserneubildung mGrowa18 1:50.000*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 05.07.2019 von http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#
[14] NIBIS®-KARTENSERVER (2019 f): *Schutzpotenzial der Grundwasserüberdeckung 1:200.000 (HÜK200)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 05.07.2019 von http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#

- ⇨ Beeinträchtigung von grundwasserspezifischen Funktionsbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Versiegelung, GW-Absenkung, Anstau, Umleitung oder Schadstoffeintrag
- ⇨ Beeinträchtigung von Schutzausweisungen nach Niedersächsischem Wassergesetz

Klima und Luft (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, Biotoptypenkartierung

Das Plangebiet befindet sich außerhalb geschlossener Ortschaften. Ein Großteil des Plangebietes wird von einer ackerbaulichen Nutzfläche eingenommen. Daneben sind noch kleinere Gehölzbestände (Feldgehölz und Hecken-/Gebüschstrukturen) sowie ein Graben und Gras-/Staudenfluren vorhanden. Freilandbiotope wie die Ackerfläche dienen der Produktion von Kaltluft, welche in thermisch belasteten Bereichen (Siedlungsbereiche mit hohen Versiegelungsgraden) temperaturausgleichend wirken kann. Im Umfeld des Plangebietes sind jedoch keine thermisch belasteten Bereiche vorhanden. Die im Plangebiet vorhandenen gehölzbestandenen Flächen dienen aufgrund ihrer geringen Größe nur einer eingeschränkten Produktion von Frischluft bzw. haben eine gewisse lufthygienische Wirkung.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung)**:**

- ⇨ Beeinträchtigung von bedeutsamen Flächen der Kalt- oder Frischluftentstehung durch Versiegelung, sonstige Überplanung oder Schadstoffeintrag
- ⇨ Beeinträchtigung von klimatisch oder lufthygienisch wirksamen Abfluss- oder Ventilationsbahnen durch Schaffung von Barrieren oder Schadstoffeintrag

Landschaft (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, Landschaftsplan, Biotoptypenkartierung

Gemäß dem LRP liegt das Plangebiet nicht innerhalb eines durch Vielfalt, Eigenart und Schönheit ausgezeichneten Gebietes. In der Karte 3 „Vielfalt, Eigenart und Schönheit – Wichtige Bereiche als lokaler Sicht“ des Landschaftsplanes der SAMTGEMEINDE LATHEN (1994) wird das hier vorliegende Plangebiet nicht als wichtiger Bereich dargestellt. Unmittelbar nördlich des Plangebietes, westlich entlang des „Luddenfehnsweges, verläuft jedoch eine prägende Gehölzstruktur.

Das Plangebiet wird insbesondere von der bestehenden landwirtschaftlichen Nutzung sowie den im Plangebiet gelegenen Gehölzstrukturen (südlich gelegenes Feldgehölz und Strauch-Baumhecke) und an das Plangebiet angrenzenden linearen Gehölzbeständen geprägt. Diese Gehölzstrukturen nehmen eine strukturierende respektive prägende Funktion in Bezug auf das Landschafts- bzw. Ortsbild ein. Eine nördlich des Plangebietes von Westen nach Osten verlaufende Hochspannungs-Freileitung ist als geringfügige Vorbelastung des Landschaftsbildes anzusehen.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung)**:**

- ⇨ Überplanung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) bzw. von kulturhistorischen oder besonders landschaftsbildprägenden Strukturelementen

- ⇨ Beeinträchtigung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) durch Verlärmung, Zerschneidung oder visuelle Überprägung
- ⇨ Beeinträchtigung von landschaftsbildspezifischen Schutzgebieten oder -objekten

Menschen (gem. § 1 Abs.6 Nr.7c BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Bebauungsplan, Flächennutzungsplan, Regionales Raumordnungsprogramm

Innerhalb des Plangebietes sind keine Bereiche mit einer besonderen Bedeutung als Wohnumfeldstrukturen und keine öffentlich zugängliche Freizeit- oder Tourismusinfrastruktur vorhanden.

Innerhalb des Plangebietes ist mit Immissionen (Staub, Geruch usw.) durch die umliegende landwirtschaftliche Nutzung zu rechnen, die sich aus der ordnungsgemäßen Flächenbewirtschaftung ergibt. Weiterhin liegt nordwestlich des Plangebietes der Betrieb Ganseforth, der Milchvieh-/Rindvieh- sowie Sauenhaltung betreibt. Im Rahmen des ersten Verfahrens ist zur 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Lathen eine Fachgutachterliche Stellungnahme von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Emsland, Außenstelle Aschendorf-Hümmling erstellt worden, die in der Beurteilung Folgendes ausführt: „*Nach der VDI-Richtlinie ist zu Gewerbegebieten der halbe Richtlinienabstand einzuhalten, werden jedoch lebensmittelverarbeitende oder sonstige empfindliche Betriebe angesiedelt, so ist der volle Richtlinienabstand einzuhalten. Bei einer Wohnbebauung innerhalb des Gewerbegebietes ist der volle Richtlinienabstand notwendig. Der volle Richtlinienabstand des Betriebes Ganseforth reicht im nordwestlichen Bereich geringfügig bis in das Plangebiet hinein*.“ Damit sind aus landwirtschaftlicher Sicht immissionsschutzrechtlich praktisch keine Restriktionen bei der Entwicklung dieses gewerblichen Standortes zu erwarten.

Zur Beurteilung der Lärmemissionen wird eine schalltechnische Beurteilung erarbeitet.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇨ Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit durch Emissionen
- ⇨ Verlust oder Funktionsverlust von Wohn- und/oder Wohnumfeldflächen (inkl. siedlungsnaher Freiraum)
- ⇨ Verlust oder Funktionsverlust von bedeutsamen Flächen der Freizeit- bzw. Tourismusinfrastruktur

Kultur- und sonstige Sachgüter (gem. § 1 Abs.6 Nr.7d BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Angaben der Kommune und des Landkreises, Ortsbegehung

Bei dem im südöstlichen Randbereich angeschnittenen Plaggenesch handelt es sich um einen Boden mit einer besonderen kulturgeschichtlichen Bedeutung. Dieser wird durch die vorliegende Planung jedoch kaum in Anspruch genommen.

Weitere Vorkommen von Kulturgütern oder sonstige Sachgüter sind im Plangebiet nicht vorhanden bzw. bekannt.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇨ Beeinträchtigung geschützter Denkmäler oder sonstiger schützenswerter Objekte / Bauten z.B. durch Verlust, Überplanung, Verlärmung, Beschädigung (Erschütterungen, Schadstoffe)
- ⇨ Beeinträchtigung von Sachgütern durch Überplanung

Wechselwirkungen (gem. § 1 Abs.6 Nr.7i BauGB)

Bestandsdaten: Bestandsdaten der sonstigen Schutzgüter

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇨ Beeinträchtigung von Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter.

Europäisches Netz – Natura 2000 (gem. § 1 Abs.6 Nr.7b BauGB)

Bestandsdaten: Map-Server der Niedersächsischen Umweltverwaltung, Angaben der UNB

Eine Sichtung des Map-Servers der Niedersächsischen Umweltverwaltung hat ergeben, dass von der Planung keine Natura 2000-Schutzgebiete unmittelbar betroffen sind. Ca. 550 m östlich des Plangebietes befindet sich jedoch das FFH-Gebiet „Ems“ (EU-Kennzahlen: 2809-331) sowie das EU-Vogelschutzgebiet „Emstal von Lathen bis Papenburg“ (EU-Kennzahlen: DE2909-401). Aus diesem Grund ist die Erstellung zweier Verträglichkeitsvorprüfungen vorgesehen.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇨ Beeinträchtigungen des europäischen Netzes Natura 2000

Auswirkungen auf die Schutzgüter aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zugelassenen Vorhaben bei schweren Unfällen oder Katastrophen (gem. § 1 Abs.6 Nr.7j BauGB)

Bestandsdaten: Bestandsdaten der sonstigen Schutzgüter, Festsetzungen des Bebauungsplans

Im Plangebiet sowie seinem näheren und weiteren Umfeld sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine Betriebe oder Anlagen bekannt, die als Störfallbetrieb im Sinne der 12. BImSchV / KAS 18 einzustufen sind.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇨ Beeinträchtigung der Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter durch schwere Unfälle oder Katastrophen.

V. Anlage

A. Vorläufige Eingriffs- und Kompensationsermittlung

Es folgt eine vorläufige Eingriffs- und Kompensationsermittlung. Die Bewertung der vorhandenen Biotoptypen und die Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung erfolgt anhand der >Arbeitshilfe zur Ermittlung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Bauleitplanung (2013)<.

Eingriffsflächenwert

Der Eingriffsflächenwert ergibt sich aus der Multiplikation der einzelnen Flächengrößen mit dem jeweiligen Wertfaktor.

Bestand / Biotoptypen	Flächen-größe (m²)	Wertfaktor (WF)	Eingriffs-flächen-wert (WE)
Bestand gem. B-Plan Nr. 16			
Anpflanzfläche	620	2	1240
Straßenverkehrsflächen	45	0	0
Graben	45	3	135
Bestand außerhalb bestehender B-Pläne			
2.8.2 Rubus-/Lianengestrüpp (BRR)	30	3	90
2.10.1 Strauchhecke (HFS)	300	3	900
2.10.2a,b,c Strauch-Baumhecke (HFM)	2.230	3	6.690
2.12 Standortfremdes Feldgehölz / 2.11 Naturnahes Feldgehölz (HX/HN) *	2.580	3	7.740
2.13.3 Baumreihe / 2.8.2 Rubusgestrüpp (HBA/BRR)	440	3	1320
4.13.3 Nährstoffreicher Graben (FGR)	3.150	3	9.450
10.4 Halbruderale Gras- und Staudenflur (UH)	95	3	285
11.1 Acker (A)	33.335	1	33.335
12.11.8 Sonstige Sport-, Spiel- und Freizeitanlage / 11.1 Acker (PSZ/A)	2.495	1	2.495
13.1.11 Weg / 10.4 Halbruderale Gras- und Staudenflur (OVW/UH)	2.840	2	5.680
Gesamt:	**48.205**		**69.360**

* Für diese Fläche ist vsl. ein Waldersatz nach den Angaben des zuständigen Forstamtes vorzusehen.

Insgesamt ergibt sich ein Eingriffsflächenwert von **69.360 Werteinheiten**.

Maßnahmen innerhalb des Plangebietes

Aufgrund der größeren Detailschärfe wird in der vorliegenden Bilanzierung auf die Festsetzungen des im Parallelverfahren aufgestellten Bebauungsplanes Nr. 24 zurückgegriffen. Den innerhalb des Plangebietes vorgesehenen Flächen können folgende Wertfaktoren zugeordnet werden:

Maßnahme	**Flächen-größe (m²)**	**Wertfaktor (WF)**	**Geplanter Flächen-wert (WE)**
Eingeschränkte Gewerbegebiete (GRZ 0,8); Gesamtfläche: ca. 34.220 m²			
- Versiegelung (80 %)	27.376	0	0
- Freiflächen (20 %)	6.844	1	6.844
Straßenverkehrsflächen	9.015	0	0
Öffentliche Grünflächen (Unterhaltungsstreifen)	1.970	2	3.940
Graben	3.000	3	9.000
Gesamt:	**48.205**		**19.784**

Insgesamt wird ein geplanter Flächenwert von **19.784 Werteinheiten** erzielt.

Ermittlung des Kompensationsdefizits

Zur Ermittlung des Kompensationsdefizits wird der Eingriffsflächenwert, der den Funktionsverlust symbolisiert, dem Flächenwert laut Plandarstellung gegenübergestellt.

Eingriffsflächenwert	**-**	**Geplanter Flächenwert**	**=**	**Kompensationsdefizit**
69.360 WE	**-**	**19.784 WE**	**=**	**49.576 WE**

Bei der Gegenüberstellung von Eingriffsflächenwert und geplantem Flächenwert wird deutlich, dass ein rechnerisches Kompensationsdefizit von **49.576 Werteinheiten** besteht.

B. Bestandsplan

Bestandsplan zum Plangebiet sh. nächste Seite.

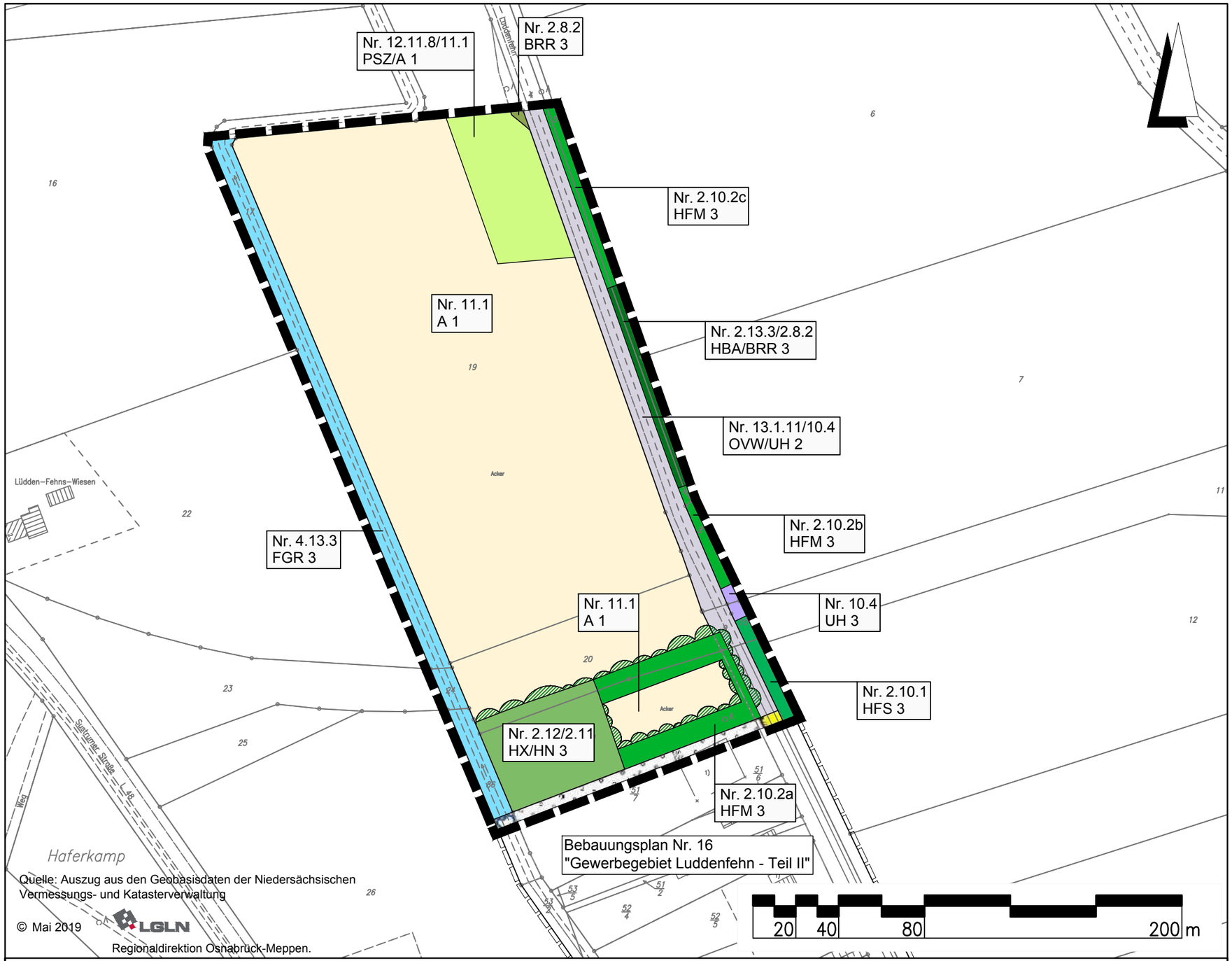

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© Mai 2019 LGLN Regionaldirektion Osnabrück-Meppen.

Bestand gem. Bebauungsplan Nr. 16 "Gewerbegebiet Luddenfehn - Teil II"

		Wertfaktor
	Straßenverkehrsflächen	0
	Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (Graben)	3
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	2

Übersichtskarte M. 1:20.000 © OpenStreetMap-Mitwirkende

Legende

		Nr.	Biotoptyp	Code	Nr.	Biotoptyp	Code
	Geltungsbereich	2.8.2	Rubus-/Lianengestrüpp	BRR	10.4	Halbruderale Gras- und Staudenflur	UH
Nr. 11.1 A 1	Erläuterung sh. Text / Wertfaktor	2.10.1	Strauchhecke	HFS	11.1	Acker	A
		2.10.2a,b,c	Strauch-Baumhecke	HFM	12.11.8/11.1	Sonstige Sport-, Spiel- und Freizeitanlage / Acker	PSZ/A
	Kronentraufbereich	2.12/2.11	Standortfremdes Feldgehölz / Naturnahes Feldgehölz	HX/HN	13.1.11/10.4	Weg / Halbruderale Gras- und Staudenflur	OVW/UH
		2.13.3/2.8.2	Baumreihe / Rubusgestrüpp	HBA/BRR			
		4.13.3	Nährstoffreicher Graben	FGR			

Entwurfsbearbeitung: IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co.KG, Marie-Curie-Str.4a • 49134 Wallenhorst, Tel.05407/880-0 • Fax05407/880-88

Wallenhorst, 2019-07-18 i.V.

	Datum	Zeichen
bearbeitet	2019-07	Bg
gezeichnet	2019-07	Rs
geprüft	2019-07-18	Bg
freigegeben	2019-07-18	Boe

Plan-Nummer: H:\LATHE-SG\21907\PLAENE\UP\up_be-01.dwg(FNP) - (E7-1-0)

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

SAMTGEMEINDE LATHEN
Landkreis Emsland
20. Änderung

Scoping
Bestandsplan

Maßstab 1 : 2.000

Unterlage : 1
Blatt Nr. : 1(3)

Letztes Plotdatum: 2019-07-18

Letztes Speicherdatum: 2019-07-11